

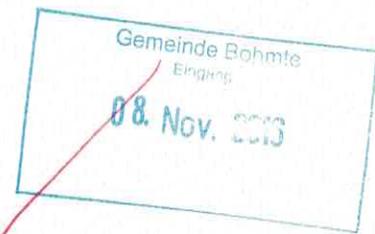


**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Osnabrück

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück, Mercatorstraße 11, 49080 Osnabrück

Gemeinde Bohmte
Herrn Bürgermeister Goedejohann
Bremer Straße 4

49163 Bohmte



Bearbeitet von
Herrn Luesse

E-Mail
cord.luesse@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
06.10.2016

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
L/-

Durchwahl 0541 503-
781

Osnabrück
04.11.2016

Verkehrssituation in der Gemeinde Bohmte

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.10.2016

Sehr geehrter Herr Goedejohann,

gern antworte ich auf Ihr o. a. Schreiben, mit dem Sie gleichzeitig mehrere Anträge resp. Vorschläge verschiedener politischer Parteien und Interessengruppen in Bezug auf eine mögliche Verbesserung der Verkehrssituation im Zuge der Ortsdurchfahrt Bohmte der Landesstraße 81 übersandten.

Grundsätzlich verfügt die Gemeinde Bohmte mit den im Zuge der Bundesstraße 51 vorhandenen drei Anschlussstellen bzw. Knotenpunkten über eine hervorragende Verkehrsanbindung.

Lediglich die innerörtliche Zuführung z. B. des Schwerverkehrs über die Straße „Am Schwaken Hofe“ zur Mittelanbindung der Bundesstraße 51 ist durch die Streckencharakteristik dieser Gemeinestraße (Rechts-vor-Links-Regelung, höhengleicher Bahnübergang, mangelnde Fahrbahnbreiten für den Begegnungsverkehr LKW-LKW kurz vor bzw. in der Ortslage, unübersichtlicher Einmündungsbereich auf die Bremer Straße am Beginn des Shared-Space-Abschnittes der L 81) durchaus verbesserungsfähig.

Aus Sicht der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist es daher unumgänglich, vor einer eventuellen Anpassung und Änderung der Richtungsbeschilderung für die Fahrbeziehungen Espelkamp – B 51 die Gemeinestraße „Am Schwaken Hofe“ schwerverkehrstauglich, verkehrssicher und entsprechend attraktiv auszubauen. Auf jeden Fall muss ein Begegnungsverkehr LKW-LKW möglich sein, es bedarf zudem einer Vorfahrtsberechtigung gegenüber den einmündenden Wegen. Darüber hinaus wäre der Einmündungsbereich zur L 81 übersichtlich und für den Schwerverkehr problemlos befahrbar auszubilden.

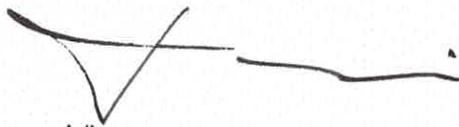
Eine Einbeziehung des nordrhein-westfälischen Straßennetzes in ein Beschilderungskonzept halte ich hingegen für wenig zielführend.

Zudem besteht für einen Umbau des Knotenpunktes L 81 / L 85 in einen Kreisverkehr aus hiesiger Sicht kein Erfordernis. Abgesehen davon dürfte die planerische und bauliche Ausbildung eines Kreisverkehrs mit einem erforderlichen Durchmesser von 40 Metern an dieser Stelle aus Gründen der vorhandenen Bebauung und der Topographie sehr problematisch werden .

Zur weiteren Abstimmung halte ich ein gemeinsames Gespräch zwischen Ihnen, dem Landkreis Osnabrück und meinem Hause für zweckmäßig.

Für weitere Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Lüesse